



Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme und Ihre Antworten auf die nachstehenden Fragen bis
spätestens am **17. September 2026** mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen:

<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Antwort jedoch
auch als Dokument (vorzugsweise als Word-Dokument) erstellen und entweder in der Plattform
«Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse
senden:

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Stéphane Bondallaz (Tel. 058 460 58
59) und Frau Joëlle Pizarro (Tel. 058 460 58 76) zur Verfügung.



Klärung der Notwendigkeit von Begleitmassnahmen zur Begünstigung des Netzausbaus

Nebst den Sicherheitsaspekten, welche das Kernelement der Vernehmlassungsvorlage bilden, sollen im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage die Bedingungen geschaffen werden, die einen raschen, effizienten und marktgetriebenen Ausbau der Fernmeldenetze begünstigen.

Zu diesem Zweck sieht die Vorlage einerseits die Schaffung einheitlicher Ausbaumvorgaben bei der gebäudeinternen Verkabelung vor (Art. 35b Abs. 6). Andererseits soll mit der Einführung des Grundsatzes einer analogen Rechtsanwendung zwischen den Eigentümerinnen und Betreiberinnen von Fernmeldeanlagen sowie Kabelkanalisationen mit Anbieterinnen von Fernmeldediensten der Kreis der Berechtigten präzisiert werden, die den Zugang zum Gebäude und die Mitbenutzung gebäudeinterner Anlagen geltend machen können (Art. 3a).

Um den Bedarf an weiteren Unterstützungsmassnahmen beim Breitbandausbau zu klären, wurde im Frühjahr 2024 eine Umfrage unter den Inhaberinnen einer *Fiber to the Home* (FTTH)-Betreibernummer durchgeführt. Diese hat bezüglich weiterer Massnahmen kein einheitliches Bild ergeben. Aus diesem Grund soll im Zuge der Vernehmlassung ein möglicher Bedarf insbesondere hinsichtlich eines allfälligen **Rechts auf Mitbenutzung von passiven physischen Infrastrukturen anderer Sektoren**, namentlich von Strom-, Gas-, oder Wasserversorgern, erhoben werden.

Ein derartiges Recht würde beinhalten, dass die Netzbetreiberinnen, namentlich aus der Strom-, Gas- und Wasserversorgung, eine Mitbenutzung ihrer physischen Infrastrukturen zwecks Ausbaus von Fernmeldenetzen erlauben müssten. Dies, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt wären. So müssten die fraglichen Infrastrukturen über freie Kapazitäten verfügen, eine Mitbenutzung wirtschaftlich zumutbar und technisch vertretbar sein sowie keine anderweitigen Gründe (z.B. Sicherheit) dagegensprechen. Sie hätte zu fairen und angemessenen Bedingungen zu erfolgen und käme nur in Frage, wenn der bereitgestellte Hauptdienst nicht massgeblich beeinträchtigt würde. Eine Mitbenutzung würde die Kanalisationen/Rohranlagen, Schächte, Freileitungsmasten sowie Verteiler umfassen.

Mit diesem Recht ginge für die Betreiberin des Fernmeldenetzes auch die Pflicht einher, anderen Betreiberinnen von Fernmeldenetzen die Mitbenutzung der eigenen passiven physischen Infrastrukturen zu gewähren.

Frage 1

Was halten Sie von einem entsprechenden Mitbenutzungsrecht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Frage 2

Was halten Sie von einem entsprechenden Mitbenutzungsrecht, wenn dieses so erweitert wird, dass Netzbetreiberinnen aus der Strom-, Gas- und Wasserversorgung ihrerseits ein Recht erhalten, die passiven physischen Infrastrukturen von Betreiberinnen von Fernmeldenetzen mitzubenzutzen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Diese Antworten wurden eingereicht von:

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei

- Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
- Kantonale Vereinigungen und weitere Behörden
- Fernmeldebranche
- Hersteller von Fernmeldeanlagen
- ICT-Branche
- Elektrizitäts-, Wasser- und Gasbranche
- Konsumentenschutzorganisation
- Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit
- Weitere Organisationen und Verbände
- Privatperson

Name der Absenderin oder des Absenders (Behörde, Unternehmen, Privatperson):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.